



Otto Liebmann, Verlagbuchhandlung,  
Buchhandlung  
für Rechts- und Staatswissenschaften,  
Berlin W. 35, Bülowstraße 27.

[18336]

Zur Versendung liegen bereit:

## Die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reiches.

Erläutert

von

Dr. M. Stenglein,  
Reichsgerichtsrat,

in Verbindung mit

Dr. H. Appelius, und Dr. G. Kleinfeller,  
Staatsanwalt in Celle. Professor an der Universität  
Kiel.

### I. Supplement.

Lex. 8°. 2 M 50  $\frac{1}{2}$  ord., 1 M 90  $\frac{1}{2}$  no.,  
1 M 75  $\frac{1}{2}$  bar.

Freiex.: 13/12 in Rechnung; 9/8 gegen bar,  
wenn auf einmal bezogen.

Dieses Heft, das sich unmittelbar dem Hauptwerke anreicht, enthält einige sehr wichtige Gesetze (Wucher-, Spionage-, Brau- und Branntweinsteuergesetze). Es wird daher von allen Abnehmern des Hauptwerkes, welchen Sie das Supplement als Fortsetzung senden wollen, gern als Nachtrag dazu gekauft werden. Auch außerdem werden Sie Käufer finden bei Professoren, Staats- und Rechtsanwälten, Richtern, Assessoren und Referendaren, desgl. vor allem bei Gerichts- und öffentl. Bibliotheken, bei Steuerbehörden und Verwaltungsbeamten. Ein zweites Supplementheft wird in etwa 4 Wochen erscheinen und bitte deshalb die Abnehmer des ersten gef. vorzumerken.

Die außerordentlich günstige, wohlwollende Ausnahme und die weite Verbreitung obigen Werkes hat mich, unterstützt durch vielfache Anregungen, veranlaßt, den bereits seit Jahren gehegten Plan zur Ausführung zu bringen und einen

zweiten Band der gesamten strafrechtlichen  
Gesetze

zu veröffentlichen, welcher unter dem Titel erscheinen wird:

## Die Preussischen Strafgesetze.

Erläutert

von

A. Groschuff,

Senatspräsident beim Kammergericht.

G. Eichhorn, und Dr. H. Delius,  
Kammergerichtsrat. Amtsrichter in Hamm.

Erscheint in ca. 3 Lieferungen à 5—6 M ord., in Zwischenräumen von 4—5 Wochen. Da das Manuskript nahezu fertig vorliegt, wird das Werk spätestens zum Herbst komplett sein. Einzelne Lieferungen oder Abteilungen können nicht abgegeben werden. Einbanddecke in eleg. Halbfranz wird mit der letzten Lieferung ausgegeben. Der Subskriptionspreis wird etwa 18 M, höchstens 20 M betragen. Freiex.: 9/8 bis zur Vollendung des Werkes auch wenn nach und nach bezogen.

Preiserhöhung nach Fertigstellung des  
Werkes vorbehalten.

Dem erstgenannten Werke vollkommen entsprechend, wird dieses sämtliche — 98 — noch in Kraft befindlichen und zum Teil noch gar nicht erläuterten preussischen Strafgesetze enthalten und sich jenem in Bearbeitung und Ausstattung durchaus anschließen; nur ist im Interesse einer größeren Uebersichtlichkeit bei gleichem Format eine zweckentsprechendere Schrift und eine größere Satzfläche angewendet worden, so daß dieses Buch den Anforderungen an ein praktisches Hand- und Nachschlagebuch in noch höherem Grade entsprechen wird. Auch bei diesem Werk ist es mir gelungen, einige hervorragende Juristen als Bearbeiter zu gewinnen; insbesondere wird der erstgenannte Herr Verfasser als Vorsitzender des höchsten preussischen Strafgerichtshofes dem Werke ein besonderes Gepräge verleihen und die Einführung des Werkes dadurch wesentlich erleichtert werden. Ich glaube mich nach alledem der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß auch dies Werk allgemein mit Freuden und Anerkennung begrüßt werden und sich alsbald als besonders zugkräftig bei allen Juristen und Verwaltungsbeamten des ganzen preuss. Staates erweisen wird. Es werden deshalb als Abnehmer des Buches vor allem die Besitzer des 1. Bandes, welchen Sie gef. den 2. Band als Fortsetzung zusenden wollen, zu berücksichtigen sein. Ferner werden Sie sichere Käufer finden bei Gerichts-, Universitäts- und öffentl. Bibliotheken, Staatsanwälten, Richtern, Rechtsanwälten, Assessoren und Referendaren. Da die große An-

zahl der polizei- und verwaltungsrechtlichen Gesetze dem Werke auch einen Absatz in den Kreisen der Verwaltungsbeamten sichert, dürfte die Vorlage desselben bei allen Ministerien, Regierungen, Polizei- und größeren Kommunalverwaltungen, Landratsämtern, Konsulaten, Handelskammern u. ebenfalls von Erfolg sein.

Endlich werden auch viele außerhalb Preußens wohnende Abnehmer des ersten Bandes der Vollständigkeit halber auch diesen zweiten sich anschaffen.

Da in Aussicht genommen ist, von Zeit zu Zeit Nachträge erscheinen zu lassen, so empfiehlt es sich, Kontinuationslisten anzulegen.

Als Vertriebsmittel stelle ich Ihnen zur Verfügung: die

1. Lieferung in größerer Anzahl à cond; die
2. und folgende Lieferung jedoch nur gegen bar.

Prospekte nebst Inhaltsverzeichnis stehen Ihnen gern in größerer Anzahl gratis zu Diensten. Denjenigen geehrten Handlungen, welche größere Manipulationen damit vornehmen wollen, lasse ich die Firma gratis aufdrucken.

Da es sich auch bei diesem Werke um ein größeres, thätlich praktischen Bedürfnissen entsprechendes Unternehmen handelt, bitte ich Sie, dem Werke das gleiche dankenswerte Interesse zuwenden zu wollen, wie den „Strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reiches“.

## Die Reichs-Wuchergesetze

vom

24. Mai 1880 und 19. Juni 1893.

Erläutert

von

Dr. J. Meisner,

Oberlandesgerichtsrat in Posen.

Lex. 8°. 1 M 60  $\frac{1}{2}$  ord., 1 M 20  $\frac{1}{2}$  no.,  
1 M 10  $\frac{1}{2}$  bar.

Freiex.: 13/12 in Rechnung,  
9/8 gegen bar, wenn auf einmal bezogen.

Das Buch ist eine Separatausgabe aus dem oben angezeigten Supplement zu den „Strafrechtlichen Nebengesetzen“, bildet aber ein selbständiges Ganzes und ist mit einem Sachregister versehen. Abnehmer sind im allgemeinen die bereits oben genannten; doch werden auch Handels- und Gewerbetreibende, landwirtschaftliche Vereine u. sich das Buch anschaffen.

Gefälligen Bestellungen auf obige Novitäten gerne entgegengehend, wäre ich für Angabe Ihres Bedarfs direkt per Post sehr dankbar.

Hochachtungsvoll ergebenst

Berlin W. 35, Bülowstraße 27.

Otto Liebmann,  
Verlagsbuchhandlung.

= Nichts unverlangt. =